

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

im Gemeindeamt der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst

Am 29.06.2023 in Steinakirchen am Forst

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

die Einladung erfolgte am 22.06.2023
durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------|
| 1. Vizebgm. Iris Steindl | 2. GfGR Andreas Grabenschweiger |
| 3. GfGR Christian Lothspieler | 4. GfGR Günter Mondl |
| 5. GfGR Thomas Stockinger | 6. GfGR Dr. Wolfgang Zuser |
| 7. GR Ing. Roland Berger | 8. GR Roman Böcksteiner |
| 9. GR Michael Eppensteiner | 10. GR Mag. (FH) Josef Ginner |
| 11. GR Albin Heigl | 12. GR Ing. Erwin Leitner |
| 13. GR Engelbert Prankl | 14. GR Anton Tanzer |
| 15. GR Clemens Teufel | 16. GR Thomas Wischenbart |
| 17. GR Jakob Zuser | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--------------------------|-----------------------|
| 1. Andrea Ratzinger (VB) | 2. Silvia Wiener (VB) |
|--------------------------|-----------------------|

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------------------------|-------------------------|
| 1. GR Gerhard Bayerl | 2. GR Patrick Dorninger |
| 3. GfGR Kathrin Sieberer | |

UNENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

DRINGLICHKEITSANTRAG

Von Vize-Bgm. Iris Steindl wurde gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 schriftlich und vor der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag eingebracht, der wie folgt lautet:

DRINGLICHKEITSANTRAG gem. § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung zur Gemeinderatssitzung vom 29.06.2023

ANTRAG:

Hiermit stelle ich den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ in der Gemeinderatssitzung zu besprechen und in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 29.06.2023 aufzunehmen.

BEGRÜNDUNG:

Die anstehenden Personalangelegenheiten verlangen eine dringende Beschlussfassung und die nächste Gemeinderatssitzung findet erst in einer nicht absehbaren Zeit statt.

Gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird daher beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages in der Sitzung vom 29. Juni 2023 zustimmen.

Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker führt die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker teilt mit, dass dieser Antrag im Punkt TOP 12 – Personalangelegenheiten inhaltlich behandelt wird.

Gem. § 47 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 verweist Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker den TOP 12 – Personalangelegenheiten in die nicht-öffentliche Sitzung.

Tagesordnung:

- Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzung
- Punkt 2: Kassenprüfbericht
- Punkt 3: KPC-Förderung
 - a. WVA BA 11 Erweiterung Lonitzberg
 - b. WVA BA 12 Erweiterung Ochsenbach u. Zehethof
- Punkt 4: Projekt GEDESAG Alter Kindergarten – weitere Vorgehensweise
- Punkt 5: Land NÖ - Bushaltestellen
- Punkt 6: GDA – Übertragung Breitbandaufgaben
- Punkt 7: Kindergartenjahr 2023/2024
 - a. Vergabe Kindergartentransport Kindergartenjahr 2023/24
 - b. Elternbeitrag Kindergartenbus
 - c. Essensbeitrag Mittagessen
- Punkt 8: Grundsatzbeschluss Erweiterung Kindergarten
- Punkt 9: Freiwillige Feuerwehr – neue Tarifordnung
- Punkt 10: Nutzungsvereinbarung Kräuterkraftwerk Verlängerung
- Punkt 11: Ehrenbürgerschaft Dollfuß

Nicht öffentlich:

- Punkt 12: Personalangelegenheiten

Zu Punkt 1 der TO: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzungen

Die Sitzungsprotokolle der letzten Sitzung vom 09.03.2023 (öffentlich und nicht öffentlich) wurden am 22.06.2023 an die Gemeinderäte mittels Cloud zugestellt. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle vom 09.03.2023 kein schriftlicher Einwand erhoben wurde.

Zu Punkt 2 der TO: Kassenprüfbericht

Der schriftliche Bericht über das Ergebnis der Kassenprüfung vom 22.05.2023 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Punkt 5 des Kassenprüfberichtes ist im Bericht nicht richtig protokolliert. Dieser Punkt wird daher bei der nächsten Gemeinderatssitzung nachgeholt.

Zu Punkt 3 der TO: KPC-Förderung

a. WVA BA 11 Erweiterung Lonitzberg

Für die Wasserversorgungsanlage BA 11 (Erweiterung Lonitzberg) wurde beim BM für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, um Förderung angesucht. Der Gemeinde wurden vorläufig förderbare Investitionskosten in der Höhe von € 1.800.000,00 zuerkannt. Die Gesamtförderung von € 309.960,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt. Damit dieser Förderbeitrag ausbezahlt werden kann, ist eine Annahmeerklärung durch den Gemeinderat zu beschließen. Der Fördervertrag sowie die Annahmeerklärung wurden den Gemeinderäten per E-Mail zugestellt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GfGR Dr. Wolfgang Zuser hinterfragt warum der Förderantrag erst jetzt gestellt wird. Die KPC-Förderanträge werden vom ZT Büro Schuster erstellt. Es wird bei Dipl.Ing. Schuster der Förderablauf hinterfragt und der Gemeinderat anschließend entsprechend informiert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge als Fördernehmer Marktgemeinde Steinakirchen/ Forst, GKZ 32014, die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit vom 04.05.2023 Antragsnummer C105199, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 11 Erweiterung Lonitzberg beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. WVA BA 12 Erweiterung Ochsenbach u. Zehethof

Für die Wasserversorgungsanlage BA 12 (Erweiterung Ochsenbach u. Zehethof) wurde beim BM für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, um Förderung angesucht. Der Gemeinde wurden vorläufig förderbare Investitionskosten in der Höhe von € 120.000,00 zuerkannt. Die Gesamtförderung von € 21.390,00 wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt. Damit dieser Förderbeitrag ausbezahlt werden

kann, ist eine Annahmeerklärung durch den Gemeinderat zu beschließen. Der Fördervertrag sowie die Annahmeerklärung wurden den Gemeinderäten per E-Mail zugestellt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GfGR Dr. Wolfgang Zuser hinterfragt warum der Förderantrag erst jetzt gestellt wird. Die KPC-Förderanträge werden vom ZT Büro Schuster erstellt. Es wird bei Dipl.Ing. Schuster der Förderablauf hinterfragt und der Gemeinderat anschließend entsprechend informiert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge als Fördernehmer Marktgemeinde Steinakirchen/ Forst, GKZ 32014, die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit vom 04.05.2023 Antragsnummer C005381, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 12 Erweiterung Ochsenbach u. Zehethof beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4 der TO: **Projekt GEDESAG Alter Kindergarten – weitere Vorgehensweise**

Die GEDESAG informierte den Bürgermeister darüber, dass das Projekt WHA Steinakirchen, GstNr. 424, .90, EZ 23, BREZ neu, KG 22138 Steinakirchen (Objekt Alter Kindergarten, Lichtenegg 8) derzeit nicht wirtschaftlich realisierbar ist und ersuchen daher um eine Call Option für das Grundstück für die Dauer von 4 Jahren. Das Schreiben wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zu dieser Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der GEDESAG folgende Frist setzen:

Die GEDESAG möge bis zum 31.8.2023 das weitere Interesse an der Umsetzung des vorliegenden Projektes schriftlich bekunden. Der Baubeginn hat bis spätestens 1.4.2024 zu erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig – 17 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GR Mag. Josef Ginner)

Zusatzantrag von GR Mag. Josef Ginner:

Der Gemeinderat möge in dem Schreiben an die GEDESAG noch die Wörter „und verbindlich“ ergänzen und den Antrag daher wie folgt beschließen: Die GEDESAG möge bis zum 31.8.2023 das weitere Interesse an der Umsetzung des vorliegenden Projektes schriftlich und verbindlich bekunden. Der Baubeginn hat bis spätestens 1.4.2024 zu erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig – 17 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Clemens Teufel)

Zu Punkt 5 der TO: Land NÖ - Bushaltestellen

Seitens des Landes NÖ ist bei den Bushaltestellen der L89 bei km 30,2, km 31,0 und km 31,1 (alle KG Außerrochsenbach) die Errichtung von Busauftrittsflächen und Verbreiterungen geplant. Diese Nebenanlagen sollen nach der Errichtung vom Land NÖ an die Gemeinde abgetreten werden. Das entsprechende Übereinkommen darüber muss im Gemeinderat beschlossen werden und lautet wie folgt:

Ü B E R E I N K O M M E N

abgeschlossen zwischen dem Land Niederösterreich, vertreten durch die NÖ Straßenbauabteilung 6 Amstetten, p.A. Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten, im Folgenden kurz „Land NÖ“ genannt und der Gemeinde Steinakirchen am Forst, p.A. Marktplatz 13, 3261 Steinakirchen am Forst, im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Errichtung von Nebenanlagen außerhalb von Ortsgebieten auf öffentlichem Gut des Landes NÖ für die Gemeinde.

I.

Seitens des Landes NÖ wird der Errichtung der Nebenanlagen (Busauftrittsflächen, Verbreiterungen) außerorts durch und auf Kosten der Gemeinde im Zuge der L-Straße L89 bei km 30, 2, km 31,0 und km 31,1 auf dem Grundstück Nr. 1276 EZ 116 in der KG Außerrochsenbach zugestimmt. Die errichteten Nebenanlagen (Busauftrittsflächen,

Verbreiterungen) außerorts verbleiben in der Erhaltung, Betrieb, Verwaltung einschließlich Winterdienst und somit im Eigentum der Gemeinde.

II.

Seitens des Landes NÖ werden für die Herstellung der Nebenanlagen (Busauftrittsflächen, Verbreiterungen) außerorts die erforderlichen Grundstücke/Grundstücksteile kostenlos an die Gemeinde abgetreten. Die vom Land NÖ kostenlos abgetretenen Grundstücke werden von der Gemeinde ins grundbücherliche Eigentum übernommen. Für die Herstellung der Grundbuchsordnung, die Erstellung des erforderlichen Teilungsplans sowie die gesamte Abwicklung der Verbücherung ist von der Gemeinde / ~~dem Land NÖ~~ (* ein Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen / ~~die Abt. BD 1~~ (* zu beauftragen. Sämtliche Abgaben, Steuern, Gebühren, Honorare, etc. trägt die Gemeinde / ~~das Land NÖ~~ (*. Die Schlussvermarkung/Grenzverhandlung ist in Beisein des Landes NÖ durchzuführen.

(* nicht zutreffendes bitte streichen/löschen

III.

Dieses Übereinkommen tritt mit Unterfertigung durch das Land NÖ und die Gemeinde in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Übereinkommen mit dem Land NÖ über die Errichtung von Busauftrittsflächen und Verbreiterungen bei den Bushaltestellen der L89 bei km 30,2, km 31,0 und km 31,1 in der KG Außerrochsenbach beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6 der TO: GDA – Übertragung Breitbandaufgaben

Der Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (GDA) wird für die Gemeinde die Aufgaben zur Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung

sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung, übernehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst möge die Übertragung folgender Aufgaben an den Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben beschließen:

- 1. Die Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung: Die Finanzierung kann durch Fördermittel, Kredite sowie Beiträge oder Haftungen der Mitgliedsgemeinden erfolgen, die Finanzierung des Betriebes: Die Finanzierung erfolgt plangemäß durch Pachteinnahmen aus der Verpachtung der Breitbandinfrastruktur*
- 2. Die in 1. angeführten Übertragungen werden mit 1.9.2023 wirksam.*

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7 der TO: **Kindergartenjahr 2023/2024**

a. Vergabe Kindergartentransport Kindergartenjahr 2023/24

Seitens der Fa. Kerschner liegt für den Kindergartentransport für 2023/2024 folgendes Anbot vor:

**Kostenvoranschlag Kindergartenbus Steinakirchen SJ 2023 / 24
ab 04.09.2023**

Mischpreis lt. bestehender Vereinbarung		€ 1,53	6% Anpassung auf den Tarif von 2022/23	
Preis lt. GLVK Vertrag		€ 2,50		
Pöhacker Gottfried, 22-Sitzer	Bemerkung	km	Preis	Strecke
Frühtour reine KIGA Tour		25,6	€ 64,00	Steinakirchen - Knölling 6-Zehetgrub - Brandstatt - Dürnbach - Reith - Edelbach - Altenhof - Strass - Ochsenbach - KIGA Steinakirchen
Mittagstour reine KIGA Tour		25,6	€ 64,00	siehe oben
	Einzelsumme	51,2	€ 128,00	
Schröfel Maria, 22-Sitzer mit Allrad				
Frühtour reine KIGA Tour		10,8	€ 27,00	Steinakirchen - Stritzling - Edla - Unterstampfung - Oberstampfung - KIGA Steinakirchen
Frühtour gemischt		18,3	€ 28,00	Steinakirchen - Windpassing - Lonitzberg - Kerschenberg - Steinakirchen
Mittagstour 1 rein KIGA Tour		8,6	€ 21,50	KM lt. Schröfel Maria
Mittagstour 2 gemischt		25,8	€ 39,47	KM lt. Schröfel Maria
	Einzelsumme	63,5	€ 115,97	
Gesamtsumme Mo.-Fr.			€ 243,97	inkl. 10% Ust

Gültig in Verbindung mit dem örtlichen Schülergelegenheitsverkehr.
Schulstandort der Volksschule ist wieder in Steinakirchen

Mank, 19.06.2022

Wie in der Aufstellung ersichtlich, erfolgte eine Anpassung an den Tarif von 2022/23 in der Höhe von 6 %.

Die Firma Kerschner führt kombinierte Touren (Schüler + Kindergartenkinder) durch und bietet damit den Transport um den Preis lt. Anbot vom 19.06.2023 (EUR 2,50/km bzw. EUR 1,53/km Mischpreis) an. Nach den derzeit vorliegenden Touren ergibt sich ein Tagespreis von EUR 243,97 (inkl. MwSt.).

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge zur Beförderung der Kindergartenkinder die Firma Kerschner (Tagespreis EUR 243,97) beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Elternbeitrag Kindergartenbus

In der Sitzung vom 07.09.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, den Elternbeitrag für das nächste Jahr zu erhöhen, wenn die Beförderungskosten um mind. 10 % steigen. Die letzte Erhöhung war 2021 von 480,- auf 530,-.

Der Elternbeitrag steigt somit, da die Erhöhung der Beförderungskosten gegenüber 2021 (EUR 2,21/km bzw. EUR 1,35/km Mischpreis – Preise 2023: EUR 2,50/km bzw. EUR 1,53/km Mischpreis) rund 13 % beträgt und somit die Erhöhung über 10 % liegt. Dadurch ergibt sich ein neuer Elternbeitrag in Höhe von EUR 583,-.

Bei Steigerung um 10 % - neuer Elternbeitrag: letzte Steigerung 2021					Eltern- beitrag	in %
	Mischpr.	GLVK	Anpas- sung	Tages- preis	€ 480	
Erhöhung 2021	1,35	2,21	3,8%		€ 530	110
keine Erhöhung 2022/2023	1,44	2,36	7,0%	€ 229,41	€ 530	100
2023/2024	1,53	2,5	6,0%	€ 243,97	€ 583	110

Der Elternbeitrag wird 2x jährlich eingehoben (September und Februar).

		Kind 1		Kind 2		Kind 3
1. Halbjahr (Sept. bis Jänner)	5 Mon.	€ 291,50	€ 145,75	€ 145,75	€ 72,88	frei
2. Halbjahr (Februar bis Juni)	5 Mon.	€ 291,50	€ 145,75	€ 145,75	€ 72,88	frei
Summe		€ 583,00	€ 291,50	€ 291,50	€ 145,75	frei
<i>pro Monat</i>		€ 58,30	€ 29,15	€ 29,15	€ 14,58	frei

nur eine Strecke

GR Anton Tanzer erklärt sich für die folgende Abstimmung für befahren.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Elternbeitrages für das 1. Kind auf EUR 583,00, das 2. Kind EUR 291,50 und das 3. Kind gratis beschließen. Sobald die Transportkosten wieder um 10 % steigen, wird auch der Elternbeitrag wieder angepasst.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig - 13 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (GfGR Dr. Wolfgang Zuser, GR Roland Berger, GR Roman Böcksteiner, GR Jakob Zuser)

c. Essensbeitrag Mittagessen

In der Sitzung vom 17.11.2022 wurde der Preis für das Mittagessen für Kindergarten und Tagesbetreuung auf EUR 3,20 festgesetzt. Gourmet wird ab Herbst 2023 die Preise noch einmal um 6 % erhöhen. Im Kindergarten wird eine Packung auf 2 Kinder aufgeteilt:

		6 % mehr	halbiert
Hauptspeise	€ 4,07	€ 4,31	€ 2,16
Hauptspeise	€ 5,30	€ 5,62	€ 2,81

Die Suppen (Fertigpackungen) werden im Kindergarten kostengünstig zubereitet und sind noch hinzuzurechnen. Auch die Rahmenkosten wie Strom etc. sind zu berücksichtigen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge eine Anpassung der Menüpreise für Kindergarten und Tagesbetreuung ab 1. September 2023 auf EUR 3,50 pro Menü beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 8 der TO: Grundsatzbeschluss Erweiterung Kindergarten

Durch die Kinderbetreuungsoffensive des Land NÖ können Kinder ab 2 Jahren den Kindergarten besuchen. Ebenfalls werden die Gruppengrößen reduziert. Am 22. Mai 2023 fand eine Bedarfserhebung, um die die Gemeinde wegen der Kinderbetreuungsoffensive ersucht hat, statt. Für das kommende Kindergartenjahr 2023/24 haben sich 32 Kinder neu angemeldet. Zudem verbleiben 72 Kinder, die bereits im laufenden Kindergartenjahr und im Kindergartenjahr 2023/24 besuchen. Insgesamt sind mit der Einschreibung für 2023/24 104 Kinder gemeldet, davon 18 im Alter zwischen 2,5 und 3 Jahren. Voraussichtlich bedarf es auch in den nächsten Jahren eine Gruppe mit Kinderzahlbeschränkung aufgrund Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Würde man für das Kindergartenjahr 2023/24 bereits alle möglichen Kinder ab 2 Jahren für den Kindergartenbesuch bis zum Schuleintritt berücksichtigen, sind dies 146 Kinder. Die Raumgröße hat für Gruppenräume mind. 55 m² und für Kleinkindgruppenräume mind. 45 m² zu betragen. Die bestehende Tagesbetreuungseinrichtung soll im Kindergarten untergebracht werden und künftig soll für die Tagesbetreuungseinrichtung mindestens eine Gruppe eingerichtet werden. Für jede Kindergartengruppe ist eine zusammenhängende beispielbare Fläche zum Spielen im Ausmaß von mind. 300 m² vorzusehen.

Daher ergibt sich ein weiterer Gruppenbedarf von mindestens 3 Gruppen (inkl. TBE). Für die Realisierung des Zubaus und der benötigten Gesamtgartenfläche (2.250m²) ist das derzeitige Grundstück Nr. 1240 geeignet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss über die Erweiterung des bestehenden Kindergartens um mindestens 3 Gruppen (inkl. ausreichend TBE-Gruppen) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 9 der TO: Freiwillige Feuerwehr – neue Tarifordnung

Das Landesfeuerwehrkommando NÖ hat die Tarifordnung für die Feuerwehren in NÖ neu beschlossen. Die Tarifordnung beinhaltet die Kostenersätze für Einsatzleistungen

der Freiwilligen Feuerwehren sowie für die Beistellung und Benutzung von Feuerwehrgeräten und -einrichtungen.

Seitens der Feuerwehr wird der Gemeinderat ersucht die Tarifordnung zu beschließen. Der Beschluss einer Verordnung ist notwendig, wenn im Anlassfall die Kostenersätze für einen Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr von der Gemeinde mittels Bescheid vorzuschreiben sind.

GR Roman Böcksteiner verlässt den Sitzungssaal um 20:05 Uhr.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst vom 29.06.2023 gemäß § 80 Abs. 2 NÖ Feuerwehrgesetz 2015 (NÖ FG 2015) über die Festsetzung von pauschalisierten Kostenersätzen für kostenersatzpflichtige Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehr(en) der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst beschlossen.

§ 1

Für kostenersatzpflichtige Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehr(en) der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst werden pauschalisierte Kostenersätze bestimmt.

§ 2

(1) Die pauschalisierten Kostenersätze sind in der von der NÖ Landesregierung am 20. Dezember 2022 genehmigten Tarifordnung 2023 des NÖ Landesfeuerwehrverbandes, Anlage, Tarif A bis D, festgelegt.

(2) Die Tarifordnung 2023 des NÖ Landesfeuerwehrverbandes liegt im Gemeindeamt Steinakirchen am Forst während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Die Berechnung der Kostenersätze erfolgt unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen der §§ 1 bis 8 der Tarifordnung 2023 des NÖ Landesfeuerwehrverbandes.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung von pauschalisierten Kostenersätzen für kostenpflichtige Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehr(en) der Marktgemeinde Steinakirchen vom 30.03.2017 außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Roman Böcksteiner betritt den Sitzungssaal um 20:07 Uhr

Zu Punkt 10 der TO: Nutzungsvereinbarung Kräuterkraftwerk Verlängerung

Mit dem „Kräuterkraftwerk“, M.U.T. Management-Umwelt-Technologie Consulting Network GmbH wurde eine Nutzungsvereinbarung für das Alte Rathaus am 11.12.2020 im Gemeinderat beschlossen. Gemäß dieser Nutzungsvereinbarung hat das „Kräuterkraftwerk“ bis 01.07.2023 ihr Guthaben von 500 Einheiten aufzubrauchen, ansonsten verfällt das Guthaben. Bis 30.06.2023 konnten unter anderem coronabedingt erst 224 Einheiten verbucht werden. Bis Ende 2023 werden aus derzeitiger Sicht 358 Einheiten verbraucht sein.

Am 19.06.2023 hat das „Kräuterkraftwerk“ ein Ansuchen an den Gemeinderat mit der Bitte um eine unbefristete Verlängerung der Vereinbarung gestellt. Dieses Ansuchen wurde an den Gemeinderat übermittelt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verlängerung der Vereinbarung über den Verbrauch des Guthabens bis 30.06.2025 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 11 der TO: Ehrenbürgerschaft Dollfuß

Fr. Yvonne Danzinger, Bürgerin der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst hat im Dezember 2022 ein Email an den Bürgermeister und Gemeindevorstand geschickt, welches an den gesamten Gemeinderat gerichtet war und somit in einer Gemeinderatssitzung zu behandeln ist. Der Inhalt des Emails lautet wie folgt:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte geschäftsführende Gemeinderät:innen,*

hiermit möchte ich eine Bitte zur Aberkennung der Ehrenbürgerschaft von Engelbert Dollfuß einbringen und um entsprechende Behandlung des Anliegens in der nächsten Gemeinderatssitzung bitten.

Das ausführliche Schreiben dazu inkl. der Gründe für meine Bitte, finden Sie im Anhang.

Bei Fragen dazu, stehe ich Ihnen gerne per E-Mail, telefonisch unter 0660 49 555 86 oder persönlich zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen!

*Beste Grüße und noch wunderbare Feiertage,
Yvonne Danzinger“*

Beim E-Mail befand sich auch ein Anhang mit folgendem Inhalt:

„Betreff: Bitte um Aberkennung der Ehrenbürgerschaft von Engelbert Dollfuß

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats,*

als „zugezogene Steinakirchnerin“ wurde mir erst vor Kurzem bewusst, dass Herr Engelbert Dollfuß als Ehrenbürger von Steinakirchen am Forst geführt wird. Dies lehne ich aus verschiedensten Gründen (siehe unten) ab und möchte Sie daher bitten, diese abzuerkennen.

Es ist mir bewusst, dass eine posthume Aberkennung einer Ehrenbürgerschaft umstritten ist, da diese rechtlich eigentlich mit dem Todeszeitpunkt der Person erloschen ist. Dennoch finde ich es aus Sicht der Gemeinde, dessen Reputation und der geschichtlichen Aufarbeitung als unerlässlich, sich von dem austrofaschistischen Gedanken zu distanzieren und somit die Ehrenbürgerschaft von Hr. Engelbert Dollfuß abzuerkennen.

Hier einige Gründe, weshalb ich den Ehrenbürgerschaftsstatus von Hr. Engelbert Dollfuß in Frage stelle:

Engelbert Dollfuß war der Begründer des austrofaschistischen Ständestaats, er hat Österreich autoritär-diktatorisch geführt,

- Oppositionsparteien verboten,*

- *politische Gegner:innen hinrichten lassen,*
- *die Pressefreiheit aufgehoben,*
- *freie Gewerkschaften aufgelöst,*
- *den Rechtsstaat und die Sozialdemokratie abgelehnt*
- *und er war Mitbegründer und Führer der vaterländischen Front, welche zum Ziel hatte, den faschistischen Gedanken innerhalb Österreichs zu verbreiteten.*

Ich bitte Sie hiermit, sich diesem Thema ernsthaft anzunehmen und ein symbolisches Zeichen für ein weltoffenes Steinakirchen und dessen demokratische, humanistische Grundhaltung zu setzen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen,

Yvonne Danzinger“

Es erfolgte die eingehende Prüfung in den Archiven der Gemeinde und es wurde festgestellt, dass es Beschlüsse der damaligen Bürgermeister gab. Seitens Steinakirchen und Lonitzberg wurden Beschlüsse gefunden. Das Originaldokument ist nach wie vor im Archiv der Marktgemeinde Steinakirchen, wurde somit nie an Dr. Dollfuß übergeben. Es fehlt zur abschließenden Gültigkeit auch der Siegelstempel der Gemeinde Außerrochsenbach. Somit wurde die Ehrung nach damaliger Rechtslage nie vollzogen. Der Eintrag auf Wikipedia oder die Nennung in Geschichtsbüchern der Region ist daher nicht gänzlich richtig.

Seitens des Gemeindevorstands wurde das Anliegen am 23.02.2023 in der Vorstandssitzung ernsthaft behandelt. Vorweg teilt selbstverständlich kein Mitglied des Gemeindevorstands irgendwelche faschistischen oder autoritären Ideologien und man lehnt diese auch dezidiert ab und verurteilt auch die damalige Führung eines Ständestaats. Man kam allerdings auch überein, dass keiner der derzeitigen Mandatäre jemals die Ehrenbürgerschaft von Dr. Dollfuß bekräftigt, gerechtfertigt oder diese gar verliehen hat. Ebenso kam man überein, dass eine Ehrenbürgerschaft traditionell über den Tod hinaus wohl kaum mehr gültig sein kann. Seit 1955 und der Wiederherstellung der zweiten Republik gab es nach Wissen des Vorstandes auch keinerlei Feierlichkeiten oder sonstige Bekundungen durch Organe der Gemeinde, die einer Ehrenbürgerschaft von Dr. Dollfuß positiv gegenüberstehen oder diese als positiv darstellen würde. Daher gab es auch keinen Grund sich von etwas zu distanzieren, dass keinen Mandatar der Gemeinde in der zweiten Republik insbesondere aber keinen Mandatar der aktuellen Periode betrifft.

Insbesondere in den Jahren vor 1945 wurden viele Ehrungen vollzogen, die man mit dem heutigen Wissensstand natürlich keinesfalls mehr verleihen würde.

Die Mandatare der Gemeinde Steinakirchen stehen für ein weltoffenes Steinakirchen inmitten eines demokratisch regierten Landes und einer demokratisch regierten europäischen Union. Allerdings können Mandatare einer Gemeinde keine symbolischen Beschlüsse und oder moralische Wertbekundungen formalrechtlich beschließen, eine Gemeinde agiert aufgrund herrschender Gesetze. Daher wurde seitens des Bürgermeisters der Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, diese Aberkennung aus Mangel einer Rechtsgrundlage abzulehnen. Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen, GFGR Sieberer hat sich der Stimme enthalten, GFGR Zuser war nicht anwesend.

Trotzdem wurde durch GFGR Günter Mondl, zuständig für Öffentlichkeitsarbeit, in Übereinstimmung mit allen GFGR der Volkspartei, der Vizebürgermeisterin und des Bürgermeisters eine rechtliche Stellungnahme der Kanzlei Burgstaller & Partner, auf eigene Kosten, beauftragt.

Das Ergebnis ist wie folgt:

„Zusammengefasst wurde mit der Novelle zur NÖ GemO 2015 eine ausdrückliche Regelung geschaffen, um eine Ehrung nach dem Tod des Geehrten aberkennen zu können. Diese Aberkennung darf sich aber nur auf Umstände beziehen, die zum Zeitpunkt der Ehrung noch nicht bekannt waren und die dazu geführt hätten, dass die Ehrung nicht vorgenommen worden wäre. Solche Umstände sind in Bezug auf die Ehrung von Dr. Engelbert Dollfuß nicht offenkundig, sodass es aus derzeitiger Sicht keine Rechtsgrundlage für eine Aberkennung der Ehrung von Dr. Dollfuß in der Gemeinde Steinakirchen gibt.“

Die Marktgemeinde Steinakirchen am Forst ist eine Gebietskörperschaft der Kommunalebene, deren Verwaltung und/oder Vertretung hat nach den jeweils gültigen Gesetzen der Republik Österreich bzw. des Landes Niederösterreich zu handeln. Seitens der österr. Bundesverfassung sind dafür die Gemeindeordnungen vorgesehen, bei denen es sich um Landesgesetze handelt.

Da es seitens der NÖ Gemeindeordnung keine Rechtsgrundlage für eine Aberkennung der Ehrung von Dr. Dollfuß in der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst gibt, kann

diese auch nicht aberkannt werden. Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst hat sich dieser Thematik wie gefordert ernsthaft angenommen und dieses bis ins Detail ausgearbeitet. Die geschichtliche Aufarbeitung soll damit erfolgen, dass man die Originalurkunde dem Haus der Geschichte in St. Pölten zur Verfügung stellen wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge aus Mangel einer Rechtsgrundlage die Aberkennung der Ehrenbürgerschaft von Dr. Engelbert Dollfuss nicht in die Wege leiten und gleichzeitig beschließen, dass die Originalurkunde dem Haus der Geschichte in St. Pölten zur geschichtlichen Aufarbeitung übergeben wird.

Gegenantrag GfGR Dr. Wolfgang Zuser, Lust:

Der Gemeinderat möge die Ehrenbürgerschaften von Dr. Engelbert Dollfuß und Dr. Franz Mittner aufgrund ihrer Funktionen in diktatorischen Regimen posthum für aufgehoben erklären.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Dr. Engelbert Dollfuß (geboren in Texing) war von 1932 bis 1934 Bundeskanzler der 1. Republik. Ab dem 5. März 1933 regierte Dollfuß nach Ausschaltung des Parlaments Österreich als Diktator. Während der Diktatur wurden durch beispielsweise ein Versammlungs- und Aufmarschverbot sowie Parteiverbote das demokratische System abgeschafft. Politische Gegner wurden verfolgt, in Anhaltelager (Wöllersdorf, Kaisersteinbruch u.a.) eingesperrt oder mittels der wieder eingeführten Todesstrafe hingerichtet. Demokratische Wahlen fanden nicht mehr statt. Engelbert Dollfuß regierte mit der Vaterländischen Front einen Einparteienstaat. Im Februar 1934 kam es österreichweit zu schweren bürgerkriegsähnlichen Kämpfen mit zahlreichen Toten. Der an diesen Kämpfen beteiligte in Steinakirchen gebürtige Widerstandskämpfer Karl Münchreiter wurde durch das Dollfußregime zum Tode verurteilt und am 14. Februar 1934 hingerichtet.

Der in Steinakirchen wohnhafte und als Arzt tätige Dr. Franz Mittner fungierte während des Nationalsozialismus in der Kreisleitung Scheibbs als Kreisbeauftragter für Kriegsoffer sowie in der NS Gemeindevertretung in Steinakirchen.

Ergänzungsantrag von GR Mag. Josef Ginner:

Die Abstimmung über die Aberkennung der Ehrenbürgerschaft von Dr. Engelbert Dollfuss und Dr. Franz Mittner möge geheim und mittels Stimmzettel durchgeführt werden.

1. Abstimmung über Ergänzungsantrag von GR Mag. Josef Ginner:

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig – 5 Stimmen dafür, 12 Stimmen dagegen (Bgm. Ing. Wolfgang Pöhacker, Vize-Bgm. Iris Steindl, GfGR Andreas Grabenschweiger, GfGR Christian Lothspieler, GfGR Günter Mondl, GfGR Thomas Stockinger, GR Michael Eppensteiner, GR Albin Heigl, GR Ing. Erwin Leitner, GR Engelbert Prankl, GR Anton Tanzer, GR Clemens Teufel)

1 Stimmenthaltung (GR Thomas Wischenbart)

2. Abstimmung über Gegenantrag von GfGR Dr. Wolfgang Zuser

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig – 5 Stimmen dafür, 12 Stimmen dagegen (Bgm. Ing. Wolfgang Pöhacker, Vize-Bgm. Iris Steindl, GfGR Andreas Grabenschweiger, GfGR Christian Lothspieler, GfGR Günter Mondl, GfGR Thomas Stockinger, GR Michael Eppensteiner, GR Ing. Erwin Leitner, GR Engelbert Prankl, GR Anton Tanzer, GR Clemens Teufel, GR Thomas Wischenbart)

1 Stimmenthaltung (GR Albin Heigl)

3. Abstimmung über Antrag des Gemeindevorstandes

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig – 12 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen (GfGR Dr. Wolfgang Zuser, GR Roland Berger, GR Roman Böcksteiner, GR Mag. (FH) Josef Ginner, GR Jakob Zuser), 1 Stimmenthaltung: (GR Albin Heigl)

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat